

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 61 Nr. 2

29

28. Februar 2004

Inhalt:	Seite		Seite
13. Württ. Evang. Landessynode – Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks –	29	Arbeitsrechtsregelungen	
Parochialänderungen	29	I. Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung	31
Dienstmachrichten	30	II. Änderung der Arbeitsrechtlichen Regelung zur Telearbeit / Dienstzimmer im Privatbereich	33

13. Württ. Evang. Landessynode – Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks –

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 23. Januar 2004 AZ 11.37-7 Nr. 33

Die 13. Württ. Evang. Landessynode hat am 26. November 2003 gemäß § 4 Abs. 1 des Kirchlichen Gesetzes über den Ausgleichstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden vom 9. November 1955 (Abl. 36 S. 423) in den Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks nachgewählt:

1. Als Mitglied:

a) Vertreter der Kirchengemeinden

Für das ausgeschiedene Mitglied Herrn
Wolfgang Fritz, Leonberg:
Herrn **Schweikert**, Harald, Kirchenpfleger und
Verwaltungsstellenleiter, Aalen (bisher Stellvertreter)

2. Als Stellvertreter:

a) Vertreter der Kirchengemeinden

Für Herrn Harald Schweikert:
Herrn **Bauknecht**, Jörg, Kirchenpfleger, Nürtingen

Pfisterer

Parochialänderungen

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 23. Januar 2004 AZ 30.20 Nr. 67

1. Die Evang. Kirchengemeinde Geißelhardt wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2003 vom Evang. Kirchenbezirk Öhringen gelöst und dem Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall angegliedert.

2. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Aldingen-Neckargröningen, Dek. Ludwigsburg, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2003 aus den Evang. Kirchengemeinden Aldingen und Neckargröningen neu gebildet. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die Gesamtkirchengemeinde am 8. Juli 2003 (AZ Ki-7142.15/157) anerkannt.

3. Der Gemeindebezirk Pattonville wurde mit Verfügung vom 3. Juli 2003 der Evang. Martinskirchengemeinde Kornwestheim, Dek. Ludwigsburg zugeordnet.

4. Die Evang. Kirchengemeinde Baienfurt, Dek. Ravensburg, wurde mit Verfügung vom 3. Juli 2003 in Evang. Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt umbenannt.

5. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat den Evang. Diakonieverband im Landkreis Calw mit Verfügung vom 8. Juli 2003 (AZ Ki-7142.15/158) anerkannt.

6. Die Evang. Kirchengemeinde Auf dem Teurerhof Schwäbisch Hall wurde mit Verfügung vom 26. August 2003 umbenannt in Evang. Sophie-Scholl-Kirchengemeinde Schwäbisch Hall.

7. Die Abgrenzungen der Gemeindebezirke der Kirchengemeinden in der Evang. Gesamtkirchengemeinde Pfullingen, Dek. Reutlingen, wurden mit Verfügungen vom 22. Oktober und 10. Dezember 2003 wie folgt neu festgelegt:

a) Der Hartweg ab Gebäude Nr. 29, der Elsterweg ab Gebäude Nr. 46, der Baumgartenweg ab Gebäude Nr. 19, die Seitenhalde ab Gebäude Nr. 19 ungerade und ab Gebäude Nr. 22 gerade, die Traubenstraße ab Gebäude Nr. 7 und die Gönninger Straße ab Gebäude Nr. 58 sowie der Rebenweg wurden von der Evang. Martinskirchengemeinde Pfullingen gelöst und der Evang. Thomaskirchengemeinde Pfullingen angegliedert.

b) Der südliche Teil der Bismarckstraße und die Bollstraße wurden von der Evang. Martinskirchengemeinde Pfullingen gelöst und der Evang. Magdalenenkirchengemeinde Pfullingen angegliedert.

8. Der Gemeindebezirk Hochwang wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 von der Evang. Kirchengemeinde Oberlenningen, Dek. Kirchheim, gelöst und der Evang. Kirchengemeinde Erkenbrechtsweiler angegliedert.

9. Die Evang. Kirchengemeinde Kesselfeld, Dek. Öhringen und die Evang. Gesamtkirchengemeinde Eschelbach-Kesselfeld wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2004 aufgelöst. Der Gemeindebezirk der Evang. Kirchengemeinde Kesselfeld wurde der Evang. Kirchengemeinde Eschelbach angegliedert.

10. Die Evang. Kirchengemeinde Eschelbach, Dek. Öhringen, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 umbenannt in Evang. Kirchengemeinde Eschelbach-Kesselfeld.

11. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Unterhausen-Honau, Dek. Reutlingen, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 durch Zusammenschluss der Evang. Kirchengemeinden Unterhausen und Honau neu gebildet. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die Evang. Gesamtkirchengemeinde Unterhausen-Honau mit Verfügung vom 27. November 2003 (AZ Ki-7142.15/164) anerkannt.

12. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Eckenweiler-Ergenzingen, Dek. Tübingen, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 durch Zusammenschluss der Evang. Kirchengemeinden Eckenweiler und Ergenzingen neu gebildet. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die Evang. Gesamtkirchengemeinde Eckenweiler-Ergenzingen mit Verfügung vom 3. Dezember 2003 (AZ Ki-7142.15/166) anerkannt.

13. Die Evang. Kirchengemeinde Neubronn, Dek. Aalen und die Evang. Gesamtkirchengemeinde Neubronn-Leinroden wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2004 aufgelöst. Der Gemeindebezirk der Evang. Kirchengemeinde Neubronn wurde der Evang. Kirchengemeinde Leinroden angegliedert.

14. Die Evang. Kirchengemeinde Leinroden, Dek. Aalen, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 umbenannt in Evang. Kirchengemeinde Abtsgmünd-Leinroden-Neubronn.

15. Die Evang. Kirchengemeinde St. Michael Schwäbisch Hall, Dek. Schwäbisch Hall, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 aufgelöst. Der Gemeindebezirk der Evang. Kirchengemeinde St. Michael Schwäbisch Hall wurde der Evang. Kirchengemeinde St. Katharina Schwäbisch Hall angegliedert.

16. Die Evang. Kirchengemeinde St. Katharina Schwäbisch Hall, Dek. Schwäbisch Hall, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 umbenannt in Evang. Kirchengemeinde St. Michael und St. Katharina Schwäbisch Hall.

17. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Mainhardter Wald, Dek. Schwäbisch Hall, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 durch Zusammenschluss der Evang. Kirchengemeinden Bubenorbis, Geißelhardt und Mainhardt neu gebildet. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die Evang. Gesamtkirchengemeinde Mainhardter Wald mit Verfügung vom 9. Dezember 2003 (AZ Ki-7142.15/168) anerkannt.

Pfisterer

Dienstnachrichten

- Pfarrer Dr. Lothar Vogel, bislang in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Hiltrud Stahlberger-Vogel, auf der Pfarrstelle Ilshofen, Dek. Schwäbisch Hall, wurde gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 5. September 2003 ohne Dienstbezüge beurlaubt.
- Herr Falk Schöller wurde mit Wirkung vom 26. Oktober 2003 gemäß § 74 a Württ. Pfarrergesetz in den Pfarrdienst im Ehrenamt der Evang. Landeskirche in Württemberg aufgenommen. Ihm wurde ein Dienstauftrag im Pfarrdienst im Ehrenamt in der Evang. Kirchengemeinde Heutingsheim, Dek. Ludwigsburg, übertragen.
- Frau Marion Ziegler wurde mit Wirkung vom 26. Oktober 2003 gemäß § 74 a Württ. Pfarrergesetz in den Pfarrdienst im Ehrenamt der Evang. Landeskirche in Württemberg aufgenommen. Ihr wurde ein Dienstauftrag im Pfarrdienst im Ehrenamt in der Evang. Kirchengemeinde Neckargartach, Dek. Heilbronn, übertragen.
- Pfarrer Dr. Martin Bauschke, bislang aus persönlichen Gründen beurlaubt, wurde entsprechend seinem Antrag mit Ablauf des 31. Dezember 2003 aus dem Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg entlassen.
- Pfarrerin z. A. Annegret Weinmann, auf Dienstaushilfe beim Dekan in Waiblingen mit Dienstauftrag in der Evang. Kirchengemeinde Oppelsbohm, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004

- unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle II in Oppelsbohm, Dek. Waiblingen, ernannt.
- Der Landesbischof hat auf Beschluss des Landeskirchenausschusses Pfarrer Helmut Beck als Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg, mit Wirkung vom 1. März 2004, zum außerordentlichen Mitglied des Evang. Oberkirchenrats mit der Amtsbezeichnung „Oberkirchenrat“ berufen.
 - Der Landesbischof hat Studiendirektor Pfarrer Hans-Joachim Heese mit Wirkung vom 1. Januar 2004 zum Schuldekan für den evangelischen Kirchenbezirk Tübingen berufen.
 - Der Landesbischof hat Pfarrerin Renate Holder, beauftragt mit einem Übergangsdienstauftrag im Kirchenbezirk Backnang, mit Wirkung vom 5. September 2003 zur Pfarrerin für Evang. Religionslehre ernannt und mit der Wahrnehmung eines vollen Unterrichtsauftrags am Herzog-Christoph-Gymnasium in Beilstein, beauftragt.
 - Das Oberschulamt Stuttgart hat, unter Berufung in das staatliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, Pfarrerin Dorothea Sonntag, an der Haus- und Landwirtschaftlichen Schule (Mathilde-Planck-Schule) in Ludwigsburg, mit Wirkung vom 11. Dezember 2003, zur Studienrätin ernannt:
- Der Landesbischof hat
- a) ernannt:
- mit Wirkung vom 1. Februar 2004
 - Pfarrer Ralf Drescher, seither in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Gisela Fleisch-Erhardt, auf der Pfarrstelle Fornsbach, Dek. Backnang, auf die Pfarrstelle I an der Stadtkirche in Bietigheim, Dek. Besigheim;
 - mit Wirkung vom 16. Februar 2004
 - Kirchenarchivoberinspektor Michael Bing beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, zum Kirchenarchivamtman;
 - mit Wirkung vom 1. März 2004
 - Pfarrer Jürgen Harsch, auf der Pfarrstelle West an der Lukaskirche in Ulm, Dek. Ulm, auf die Pfarrstelle Immendingen, Dek. Tuttlingen;
 - Pfarrer Uwe Krauß, auf der Pfarrstelle Reubach, Dek. Blauffelden, auf die Pfarrstelle Igersheim, Dek. Weikersheim;
 - mit Wirkung vom 1. April 2004
 - Pfarrerin Karin Lindner, derzeit im Erziehungsurlaub, auf die Pfarrstelle bei der Frauenarbeit der Evang. Landeskirche in Württemberg;
 - mit Wirkung vom 1. Juni 2004
 - Pfarrer Walter Hummel, auf der Pfarrstelle Horkheim, Dek. Heilbronn, auf die Pfarrstelle Althengstett, Dek. Calw;
- b) in den Ruhestand versetzt:
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2003
 - Kirchenrat Helmut Weingärtner, Leiter des Referats „Religionsunterricht und Schule“ im Dezernat 2 des Evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart;
 - mit Wirkung vom 31. Dezember 2003
 - Pfarrer Wilfried Hufnagel, auf der Pfarrstelle Berneck, Dek. Nagold und beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle II in Altensteig, Dek. Nagold;
 - mit Wirkung vom 1. Januar 2004
 - Pfarrer Harald Gunne, auf der Pfarrstelle Schrozberg, Dek. Blauffelden;
 - mit Ablauf des 31. Januar 2004
 - Herrn Oberkirchenrat Jens Timm, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e. V., seinem Antrag entsprechend.
- In die Ewigkeit wurden abgerufen:
- am 3. Dezember 2003 Pfarrer i. R. Sandor Balla, früher auf der Pfarrstelle Pfitzingen, Dek. Weikersheim;
 - am 28. Dezember 2003 Pfarrer i. R. Gerhard Stark, früher auf der Pfarrstelle Dürrwangen, Dek. Balingen;
 - am 9. Januar 2004 Pfarrer i. R. Eberhard Stammler, früher freigestellt zur Übernahme des Amtes des Chefredakteurs bei den Evang. Kommentaren in Stuttgart.

Arbeitsrechtsregelungen

I. Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO)

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 5. Dezember 2003

Die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) vom 27. April 1988 (Abl. 53 S. 173), zuletzt geändert durch Beschluss vom 10. Oktober 2003 (Abl. 60 S. 345), wird wie folgt geändert:

§ 1

Anlage 1 zur KAO wird wie folgt geändert:

1. In Vergütungsgruppenplan 21 – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erziehungsdienst – werden bei Fallgruppe 2 c nach den Worten „als Zweitkraft“ die Worte „oder Zusatzkraft“ eingefügt.
2. Fußnote 2 zu Vergütungsgruppenplan 21 wird folgender weiterer Spiegelstrich angefügt:

„- Tätigkeit als Zusatzkraft für pädagogische oder begleitende Hilfen bzw. pädagogische und begleitende Hilfen nach § 40 BSHG oder zur Betreuung von Kindern nach §§ 27 oder 35 a KJHG“.

3. Der Dienstvertrag (Anlage zu § 9) wird wie folgt neu gefasst:

Dienstvertrag

Zwischen

vertreten durch
nachstehend Dienstgeber genannt,

und

Frau/Herr geboren am
nachstehend Mitarbeiter/Mitarbeiterin¹ genannt, wird folgender Dienstvertrag geschlossen:

§ 1 Art des Anstellungsverhältnisses

Frau/Herr wird ab

- auf unbestimmte Zeit
- für die Zeit bis zum
Grund:
- als vollbeschäftigter/vollbeschäftigte Mitarbeiter/Mitarbeiterin¹
- als geringfügig beschäftigter/beschäftigte Mitarbeiter/Mitarbeiterin¹
- als Mitarbeiter/Mitarbeiterin¹ mit vom Hundert der regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer¹ vollbeschäftigten kirchlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin¹ (z. Z. Std. wöchentlich)

in der Tätigkeit als

bei angestellt.

§ 2 Anstellungsgrundlagen

Für das Dienstverhältnis gelten die Bestimmungen der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) in der jeweils geltenden Fassung. Im Übrigen gelten die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evang. Landeskirche in Württemberg.

§ 3 Vergütung

- Die Eingruppierung erfolgt gemäß Anlage 1 KAO in Vergütungsgruppe (Vergütungsgruppenplan Fallgruppe).
- Frau/Herr erhält gemäß § 45 KAO eine Vergütung von monatlich Std. der Stundenvergütung in Vergütungsgruppe

§ 4 Probezeit

Die Probezeit beträgt Monate. Während der Probezeit kann das Dienstverhältnis von jeder Seite mit einer Frist von einem Monat zum Monatsschluss gekündigt werden (§ 30 KAO).

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Referat
Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats.
Bezugspreis jährlich 25,00 Euro
zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember
eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge
können vom Referat Interne Verwaltung des Evang.
Oberkirchenrats - soweit noch vorrätig - bezogen
werden. Preis je Einzelheft: 2,00 Euro

Herausgeber: Evang. Oberkirchenrat,
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart,
Telefon 0711 2149-0

Herstellung:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse
des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 501 01)
Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
(BLZ 600 606 06)